

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/457

Aufsichtsrechtliches Verfahren: Römisch-katholische Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach; Beschränkung der Sachwalterschaft

1. Feststellungen

1.1 Vorgeschichte

Nach den Neuwahlen des Gemeinderates der röm.-kath. Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach im Jahr 2005, kam es relativ rasch zu diversen Auseinandersetzungen zwischen dem Präsidenten der Kirchgemeinde und einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates. Im ersten Quartal des Jahres 2006 eskalierte die Situation dermassen, dass verschiedene Mitglieder des Gemeinderates ihre Demission einreichten.

In den Gesprächen vom 23. März und 5. April 2006 mit dem Amt für Gemeinden manifestierte sich der Eindruck eines zutiefst zerstrittenen Gemeinderates, in welchem das Vertrauensverhältnis vor allem zwischen dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern in keiner Weise mehr vorhanden war.

In der Folge wurden die Mitglieder des Gemeinderates vom Amt für Gemeinden aufgefordert, bis am 12. April 2006 mitzuteilen, ob sie an ihrer Amtstätigkeit bzw. Demission festhalten.

Mit Schreiben vom 18. April 2006 stellte das Amt für Gemeinden die Demission aller Gemeinderatsmitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach mit Ausnahme des Präsidenten und damit die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates fest. Innerhalb der bis 17. Mai 2006 gesetzten Frist, wurden von den Listenverantwortlichen keine Nachnominierungen gemeldet.

Am 30. Mai 2006 wurde mit dem Präsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach die möglichen Szenarien vorbesprochen. Als einziger verbleibender Repräsentant der Kirchgemeinde war er ausdrücklich mit der Einsetzung einer Sachwalterschaft einverstanden.

1.2 Einsetzung eines Sachwalters

Mit Beschluss vom 13. Juni 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Massnahme und gestützt auf § 213 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach das Recht auf Selbstverwaltung entzogen und als Sachwalter lic. iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Solothurn, eingesetzt.

1.3 Bericht des Sachwalters

Mit Schreiben vom 19. Februar 2006 erstattet der Sachwalter über seine bisherige Tätigkeit folgendermassen Bericht:

1. *Nach dem die Jahresrechnung 2005 der Kirchgemeinde durch eine aussenstehende, neutrale Buchprüfungsgesellschaft revidiert worden war, führte ich am 4.7.2006 die ordentliche Kirchgemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde durch, die die Jahresrechnung grossmehrheitlich genehmigte.*
2. *Im Dezember 2006 wurde die Ergänzungswahl in den Kirchgemeinderat (sechs Vakanten) mit voraussichtlichem Wahlgang am 11.3.2007 publiziert. Im Nachgang zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) vom 16.1.2007 führte ich mit den anwesenden Stimmberechtigten eine Wählerversammlung durch. Als deren Resultat wurden bis am 22.1.2007 der Gemeindegemeinderin folgende Kandidaturen angemeldet:*

Liste 1: KG-Versammlung (Hägendorf)

<i>Hans Trachsel</i>	<i>1947</i>	<i>Bauführer</i>
<i>Erika Schreiber</i>	<i>1956</i>	<i>Katechetin</i>

Liste 3: Gruppe 2007 der röm.-kath. Kichgemeinde (Hägendorf)

<i>Marie-Therese Kissling</i>	<i>1938</i>	<i>Rentnerin</i>
-------------------------------	-------------	------------------

Liste 2: KG Versammlung (Rickenbach)

<i>Gisela Schacher</i>	<i>1949</i>	<i>Katechetin</i>
<i>Monika Flückiger</i>	<i>1963</i>	<i>Servicefachangestellte (Ersatzmitglied)</i>

3. *Mit der von der Gemeindeversammlung am 16.1.2007 beschlossenen und vom Amt für Gemeinden am 13.2.2007 genehmigten Ergänzung der Gemeindeordnung der Kirchgemeinde ist es möglich, bereits im ersten Wahlgang stille Wahlen durchzuführen. Mit den vier neuen Gemeinderatsangehörigen und dem bisherigen Kirchgemeindepäsidenten ist der Kirchgemeinderat, wenn auch nicht vollständig, so doch beschlussfähig besetzt. Der Kirchgemeinderat kann seine Tätigkeit aufnehmen, sobald die mit dem RRB vom 13.6.2006 verfügte Suspendierung des Kirchgemeindepäsidenten aufgehoben ist und dieser den neuen Kirchgemeinderatsmitgliedern das Amtgelöbnis abgenommen hat (§ 116 GG).“*

1.4 Anträge des Sachwalters

Der Sachwalter stellt dem Regierungsrat des Kantons Solothurn folgende Anträge:

1. Die Suspendierung des Kirchgemeindepäsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach sei aufzuheben.
2. Es seien in Aufhebung von Ziff. 3.3 des RRB vom 13. Juni 2006 der Kirchgemeindepäsident und der Kirchgemeinderat wieder in ihre gesetzlichen und reglemtarischen Exekutivfunktionen und -kompetenzen einzusetzen.

2. Erwägungen

Unter Verdankung der geleisteten Arbeit, wird vom Bericht des Sachwalters Kenntnis genommen. Gemäss Bericht und Antrag des Sachwalters ist die Sachwalterschaft in reduziertem Rahmen beizubehalten, bis sich abzeichnet, dass die Gemeindeexekutive in der Lage ist, die Kirchgemeinde eigenverantwortlich zu leiten.

3. Beschluss

– gestützt auf Art. 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sowie die §§ 70, 206 und 211 ff. GG –

- 3.1 Die Suspendierung des Kirchgemeindepräsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach wird aufgehoben.
- 3.2 Ziff. 3.3 des RRB Nr. 2006/1127 vom 13. Juni 2006 wird aufgehoben. Der Kirchgemeindepräsident und der Kirchgemeinderat werden in ihre gesetzlichen und reglementarischen Exekutivfunktionen und -kompetenzen wieder eingesetzt.
- 3.3 Im Sinne von Ziff. 3.2 lit. d des RRB Nr. 2006/1127 vom 13. Juni 2006 wird die Sachwalterschaft in einem beschränkten Rahmen beibehalten, bis in der Gemeinde Führungsstrukturen vorliegen, welche eine nachhaltige Handlungsfähigkeit sicherstellen und eine gesetzeskonforme Verwaltung gewährleisten.
- 3.4 Der Sachwalter wird angewiesen, zu gegebenem Zeitpunkt abschliessend Bericht zu erstatten und die definitive Aufhebung der Sachwalterschaft zu beantragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 2007958)

Amt für Gemeinden (3)

Römisch-katholische Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach, 4614 Hägendorf

Lic. iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn